



Uster, 13. Juni 2023
Nummer 523/2023
Registratur V4.04.71

**ANFRAGE 523/2023 DER FDP/DIE MITTE-FRAKTION:
«EXODUS AUS DER GESCHÄFTSLEITUNG DER ABTEILUNG
BAU - BESTEHT EIN FÜHRUNGSPROBLEM?»; ANTWORT DES
STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2023 reichte die FDP/Die Mitte-Fraktion beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Exodus aus der Geschäftsleitung der Abteilung Bau - besteht ein Führungsproblem?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Abteilung Bau ist im Zusammenhang mit der Entwicklung von Uster eine der zentralsten Organisationseinheiten der Stadt. Gemäss Medienmitteilung vom 25. Januar 2023 hat die Leiterin der Abteilung aufgrund «unterschiedlicher Auffassungen in der strategischen Ausrichtung der Abteilung Bau» nach lediglich acht Monaten ihre Kündigung eingereicht. Rund einen Monat später kündigt die Medienmitteilung vom 1. März 2023 zudem auch den Abgang des stellvertretenden Leiters der Abteilung an. Nach dem Abschied des langjährigen Abteilungsleiters im vergangenen Jahr ist dies bereits der dritte Austritt auf der höchsten Führungsstufe.

Mit dem Verlust dieser wichtigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Leitungsfunktionen stellen sich Fragen zur aktuellen kurzfristigen Sicherstellung der Führung der Abteilung, aber auch zur Führungsorganisation und -kultur.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie ist die strategische Ausrichtung der Abteilung Bau gemäss Stadtrat?
2. Worin bestanden die «unterschiedlichen Auffassungen in der strategischen Ausrichtung», welche schliesslich zum Weggang der Leiterin der Abteilung Bau führten?
3. Zwischen wem bestanden die Differenzen?
4. Inwiefern steht der Abgang des stellvertretenden Leiters in einem Zusammenhang mit dem vorgenannten Austritt?
5. Die Organisation der Abteilung Bau wurde auf die Anstellung der nun bereits wieder ausgetretenen Leiterin angepasst. Erachtet der Stadtrat die Reorganisation der Abteilung Bau rückblickend als Fehler? Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
6. Wie lautet das Stellenprofil für die vakante Position der Abteilungsleitung? Wurde dieses im Vergleich zur letzten Einstellung angepasst? Wenn ja, welche Punkte wurden angepasst und wieso? (Bitte Stellenprofile der Antwort beilegen)



7. Welche Massnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass bei künftigen Stellenbesetzungen bereits bei der Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen die Grundhaltungen in zentralen Strategiefragen geklärt sind?
8. Es ist davon auszugehen, dass die beiden Leitungsfunktionen in einem mehrstufigen Evaluationsprozess mit einem Assessmentverfahren neu besetzt werden. Wie hoch sind die Kosten für die beiden Verfahren und besteht aufgrund des Ausschieds der Abteilungsleiterin innerhalb eines Jahres eine Garantieklausel zugunsten der Stadt?
9. Wie lange rechnet der Stadtrat mit der Vakanz der beiden Stellen? Werden externe Springer nötig sein, um die Vakanz aufzufangen und falls ja, in welchem Umfang? Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat hierfür?
10. Wie hoch waren die jährlichen Kosten der Abteilung Bau in den letzten 4 Jahren für externe Aushilfen, Springer, temporäre Mitarbeiter, outgesourcte Tätigkeiten aufgrund mangelnder interner Ressourcen (zum Beispiel zur Abarbeitung der Baugesuche) etc.?
11. In der Stadtplanung stehen viele Projekte (Richtplanung, Revision BZO, Zentrumsentwicklung, Bahnhofszentrum, Mitarbeit im kantonalen Projekt der Bahnquerungen, ...) in wichtigen Phasen. Wie wird der weitere Verlauf dieser Projekte nach dem Austritt des Stadtplaners sichergestellt?
12. Wie werden die anstehenden Projekte des GF Stadtraum und Natur priorisiert und welche zeitlichen Verschiebungen ergeben sich dadurch bei der Umsetzung? (Bitte sämtliche wichtigen Projekte auflisten)

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**Vorbemerkung:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 30. Mai 2023 konnte die vakante Stelle der Abteilungsleitung Bau per 1. Oktober 2023 erfolgreich wiederbesetzt werden.

Frage 1:

«Wie ist die strategische Ausrichtung der Abteilung Bau gemäss Stadtrat?»

Antwort:

Die strategische Ausrichtung der Abteilung Bau ist in der Einleitung der NPM-Leistungsaufträge, die vom Gemeinderat jährlich verabschiedet werden, niedergelegt.

Frage 2:

«Worin bestanden die «unterschiedlichen Auffassungen in der strategischen Ausrichtung», welche schliesslich zum Weggang der Leiterin der Abteilung Bau führten?»

Antwort:

Hierzu kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Auskunft gegeben werden.

Frage 3:

«Zwischen wem bestanden die Differenzen?»

Antwort:

Hierzu kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Auskunft gegeben werden.



Frage 4:

«Inwiefern steht der Abgang des stellvertretenden Leiters in einem Zusammenhang mit dem vorgenannten Austritt?»

Antwort:

In keinem. Die beiden Austritte erfolgten mit jeweils unterschiedlichen Begründungen.

Frage 5:

«Die Organisation der Abteilung Bau wurde auf die Anstellung der nun bereits wieder ausgetretenen Leiterin angepasst. Erachtet der Stadtrat die Reorganisation der Abteilung Bau rückblickend als Fehler? Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?»

Antwort:

Nein, die Reorganisation, d. h. die Trennung der bisherigen Doppelfunktion Abteilungsleitung/ Geschäftsfeldleitung, hat sich bewährt und wird so beibehalten.

Frage 6:

«Wie lautet das Stellenprofil für die vakante Position der Abteilungsleitung? Wurde dieses im Vergleich zur letzten Einstellung angepasst? Wenn ja, welche Punkte wurden angepasst und wieso? (Bitte Stellenprofile der Antwort beilegen)»

Antwort:

Zur Vorbereitung von Rekrutierungen wird in der Stadt Uster jeweils standardmässig das bestehende Stellenprofil überprüft und wo nötig angepasst. Dieser Schritt erfolgte auch in diesem Fall. Die öffentliche Ausschreibung liegt bei.

Frage 7:

«Welche Massnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass bei künftigen Stellenbesetzungen bereits bei der Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen die Grundhaltungen in zentralen Strategiefragen geklärt sind?»

Antwort:

Die Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Austritt der ehemaligen Abteilungsleiterin sind in die Planung des Prozesses der Neubesetzung und der Interviews eingeflossen. So wurde den damit verbundenen Themen das entsprechende Gewicht in den Gesprächen sowie im Assessment gegeben.

Frage 8:

«Es ist davon auszugehen, dass die beiden Leitungsfunktionen in einem mehrstufigen Evaluationsprozess mit einem Assessmentverfahren neu besetzt werden. Wie hoch sind die Kosten für die beiden Verfahren und besteht aufgrund des Ausschieds der Abteilungsleiterin innerhalb eines Jahres eine Garantieklausel zugunsten der Stadt?»

Antwort:

Die Kosten für das erfolgreich abgeschlossene Verfahren der Abteilungsleitung Bau liegen bei 21 000 Franken.

Für das aktuell laufende Verfahren zur Neubesetzung der Position Stadtplanerin/Stadtplaner hat der Stadtrat einen Kredit von maximal 32 000 Franken bewilligt. Die effektiven Kosten sind vom Verlauf des Verfahrens abhängig und sind noch nicht bekannt.

Die beauftragten Dienstleister sind lediglich beratend für die Findungskommission tätig. Der Anstellungsentscheid obliegt dem Stadtrat. Eine «Garantieklausel» im Sinne einer «Geldzurückgarantie» besteht nicht.

**Frage 9:**

«Wie lange rechnet der Stadtrat mit der Vakanz der beiden Stellen? Werden externe Springer nötig sein, um die Vakanz aufzufangen und falls ja, in welchem Umfang? Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat hierfür?»

Antwort:

Die Stelle der Abteilungsleitung konnte am 30. Mai 2023 per 1. Oktober 2023 erfolgreich wiederbesetzt werden. Seit April nimmt ein externer Springer die Funktion des Abteilungsleiters ad interim mit einem Pensum von 40–50% wahr. Der Kern-Betrieb der Abteilung Bau bis zum 1. Oktober 2023, wie auch ein nahtloser Übergang und Wissenstransfer zur neuen Abteilungsleitung, ist damit gewährleistet. Der Stadt entstehen dabei keine Mehrkosten, da seit dem Austritt der ehemaligen Abteilungsleiterin Ende Januar für diese keine Lohnkosten mehr anfallen.

Die Stelle des Stadtplaners/der Stadtplanerin ist aktuell ausgeschrieben. Verläuft das Rekrutierungsverfahren nach Plan, sollte der Stadtrat im Juli die Neuanstellung beschliessen können. Je nach Kündigungsfrist bzw. Gestaltung des Stellenantritts erfolgt dieser dann zwischen Oktober und Dezember 2023. Die im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur anstehenden Aufgaben wurden priorisiert und innerhalb des Teams verteilt. Die Leitung des Geschäftsfeldes ad interim hat der Stellvertreter übernommen. Allfällige Entlastungsmassnahmen zugunsten des bestehenden Teams werden mit den entfallenen Lohnkosten des ausgetretenen Stadtplaners finanziert werden können.

Frage 10:

«Wie hoch waren die jährlichen Kosten der Abteilung Bau in den letzten 4 Jahren für externe Aushilfen, Springer, temporäre Mitarbeiter, outgesourcte Tätigkeiten aufgrund mangelnder interner Ressourcen (zum Beispiel zur Abarbeitung der Baugesuche) etc.?»

Antwort:

In der Abteilung Bau kam es in den letzten vier Jahren abgesehen vom laufenden Springereinsatz in der Abteilungsleitung Bau zu einem Springereinsatz im Bereich Forst: Nach der Kündigung des damaligen Stadtförsters konnte 2022 die Stelle nicht umgehend mit einer geeigneten Person besetzt werden. Deshalb kam während vier Monaten ein Springer zum Einsatz. Die Kosten dafür beliefen sich netto auf 16 800 Franken, da die Entschädigung zum grössten Teil durch die Lohnkosten der vakanten Stelle des Stadtförsters finanziert werden konnte. Der Springer wurde aufgrund der guten Zusammenarbeit Anfang 2023 als neuer Stadtförster angestellt.

In der Leistungsgruppe Baubewilligungen zeigte sich vor drei Jahren, dass die internen Ressourcen für die Bearbeitung der stark gestiegenen Anzahl von Baugesuchen nicht mehr ausreichen. Deshalb wurde hier der Stellenplan zwischen 2021 und 2023 um 1,5 Stellen erhöht. Um die zwischenzeitlich aufgelaufenen Baugesuche abzuarbeiten, wurde von 2020 bis 2022 ein externes Überlastmandat vergeben, wofür Kosten von total 425 000 Franken angefallen sind. Diesen stehen aber entsprechende Gebühreneinnahmen gegenüber. Diese Massnahme zeigte Erfolg: Aktuell müssen keine überlastbedingten Annahmeverzögerungen für eingehende Baugesuche mehr vorgesehen werden.

Frage 11:

«In der Stadtplanung stehen viele Projekte (Richtplanung, Revision BZO, Zentrumsentwicklung, Bahnhofszentrum, Mitarbeit im kantonalen Projekt der Bahnquerungen, ...) in wichtigen Phasen. Wie wird der weitere Verlauf dieser Projekte nach dem Austritt des Stadtplaners sichergestellt?»

Antwort:

Die laufenden Projekte im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur wurden gemeinsam mit dem austretenden Stadtplaner und seinem Team priorisiert und neuen Projektleitenden zugeteilt.



Frage 12:

«Wie werden die anstehenden Projekte des GF Stadtraum und Natur priorisiert und welche zeitlichen Verschiebungen ergeben sich dadurch bei der Umsetzung? (Bitte sämtliche wichtigen Projekte auflisten)»

Antwort:

Die laufenden Projekte wurden nach verschiedenen Kriterien, wie Dringlichkeit, zu erwartender Aufwand, Verfügbarkeit von betroffenen Partnern etc. priorisiert. Aufgrund der nach wie vor vorhandenen personellen Unterbesetzung der Abteilung ist mit zeitlichen Verschiebungen zu rechnen. Zudem beansprucht bei der Richtplanung die hohe Zahl der Einwendungen mehr Bearbeitungszeit als angenommen. Beim Bahnhofzentrum kommt es zudem aus SBB-internen Gründen zu weiteren Verzögerungen. Von den laufenden wichtigen Projekten wurde einzig die vorgesehene Wiederaufnahme der Arbeiten am Quartierplan Eschenbühl vorläufig ganz zurückgestellt.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 523/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion betreffend «Exodus aus der Geschäftsleitung der Abteilung Bau - besteht ein Führungsproblem?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber